

Rundschreiben

01.02.2007

## Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Wirkung vom 18.08.2006 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz in Kraft getreten.

Ziel des Gesetzes ist es, Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Wer sich diskriminiert fühlt, dem bietet das AGG die Möglichkeit, Schadenersatz- und Schmerzensgeldforderungen **gegen Ihr Unternehmen** zu erwirken. Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe wird es in Deutschland sicherlich nicht geben, doch rechnen Experten aufgrund der gestiegenen Anspruchsmoralität mit deutlich zunehmenden Diskriminierungsklagen. Erschwerend kommt hinzu, dass eine Umkehr der Beweislast vorliegt, d. h., dass das Unternehmen nachweisen muss, dass kein Verstoß begangen wurde.

- „Für die Besetzung unserer Stelle suchen wir männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung, nicht älter als 30 Jahre.“
- „Wohnung ausschließlich an alleinstehende, ruhige, ältere Dame zu vermieten.“

Diese oder ähnliche Annoncen oder aber auch eine abwertende Bemerkung des Mitarbeiters bei der Ablehnung von Bewerbern könnten zu Rechtsstreitigkeiten führen. Innerhalb der Wohnungswirtschaft stellen der Personalbereich und die Wohnungsvergabe zwei Hauptbereiche für diskriminierendes Verhalten dar.

Nach sorgfältiger Sondierung der verschiedenen Versicherungsmöglichkeiten haben wir ein Konzept entwickelt, das speziell auf die Bedürfnisse der Wohnungswirtschaft abgestimmt wurde. Versichert ist neben den gerichtlichen und außergerichtlichen Abwehrkosten auch die Freistellung von begründeten Schadenersatzforderungen.

Die AGG-Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für den Fall, dass Sie aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen Diskriminierung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz für einen Personen-, Sach- oder Vermögensschaden in Anspruch genommen werden.

Für weitere Erläuterungen oder ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Zur Angebotserstellung senden Sie bitte die Faxantwort ergänzt an uns zurück. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr NT-Team